

II-456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 21. APR. 1987

Zl. 01041/35-Pr. A1b/87

92 IAB

1987 -04- 22

zu 62/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hintermayer  
und Kollegen Nr. 62/J vom 24. Februar 1987  
betreffend Personalrochaden bei den Öster-  
reichischen Bundesforsten

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 62/J, betreffend Personalrochaden bei den Österreichischen Bundesforsten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die von mir erteilte Weisung vom 28. Jänner 1987 an den Vorstand der Österreichischen Bundesforste lautet:

Ich ersuche den Vorstand, bei der Führung des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesforste" im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17.11.1977, BGBl. Nr. 610/1977, folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten bzw. Maßnahmen zu setzen:

### A) Betriebsführung

- 1.) Auf die Sanierung und Erhaltung der Schutzwälder, deren Bestand durch die bekannten Einwirkungen gefährdet ist, muß im Sinne der Bestimmungen des Forstgesetzes besonders geachtet werden. Ein entsprechendes Detailkonzept ersuche ich ohne Verzug vorzubereiten.
- 2.) Im Hinblick auf den hohen Anteil des Staatswaldes an den Flächen einzelner Bundesländer und die ihm zukommende Bedeutung soll ein möglichst gutes Einvernehmen mit der jeweiligen Landesregierung und den Landesvertretungen angestrebt werden.
- 3.) Es erscheint notwendig, daß sich auch die Österreichischen Bundesforste mit den Waldschäden durch Luftverunreinigungen vermehrt aktiv auseinandersetzen und in diesem Zusammenhang konstruktive Strategien entwickeln. Für diese Problematik erwarte ich die Erarbeitung von Strategiekonzepten.
- 4.) Bei der Holznutzung und dem Forststraßenbau soll wald- und naturschonenden Verfahren der Vorzug gegeben werden.
- 5.) Zum Grundverkehr der Österreichischen Bundesforste wird auf den Text des Arbeitsübereinkommens zwischen den Regierungsparteien vom 16. Jänner 1987 verwiesen, der wie folgt lautet:

"Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Bundes, insbesondere im Bereich der Österreichischen Bundesforste, vorrangig für die Strukturverbesserung der bäuerlichen Betriebe, die Festigung der Bergbauernbetriebe und als Ersatz für die Abgabe von bäuerlichen Grund und Boden im öffentlichen Interesse."

Ich möchte aber festhalten, daß durch eine Mobilisierung des Grundverkehrs keine Gefährdung für den Bestand der Öster-

- 3 -

reichischen Bundesforste, oder der Arbeitsplätze in diesem Betrieb eintreten soll. Im Übrigen ist in dieser Frage nach dem Bundeshaushaltsgesetz der Bundesminister für Finanzen Antragsteller im Ministerrat und die endgültige Entscheidung obliegt dem Nationalrat.

- 6.) Auf dem Gebiet der Waldöffnung für Erholungszwecke soll im Zusammenwirken mit in Frage kommenden örtlichen Vereinen und sonstigen Institutionen eine aktive und konstruktive Politik verfolgt werden.

#### B) Geschäftseinteilung

Die Zusammenfassung der Personalangelegenheiten in einem Vorstandsbereich soll im Interesse der Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste eine rasche Abwicklung unter Beachtung der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gewährleisten. Im Sinne einer solchen effizienten Gestaltung des Verwaltungsablaufes und einer ausgewogenen Verteilung der Kompetenzen im Vorstand ist die Geschäftseinteilung der Österreichischen Bundesforste daher ab sofort wie folgt zu ändern:

Die Agenden "Personalplanung (Angestellte), Personlaufnahme (Angestellte einschließlich Lehrlinge), Personaleinsatz, Stellenbeschreibungen" des Referates für Budget und Personalplanung werden der dem juridisch-administrativen Büro zugehörigen Dienstrechtsabteilung zugewiesen. Damit wird die einheitliche Behandlung aller Personalangelegenheiten, wie sie sich bis 1978 bewährt hat, wieder sichergestellt.

Der Leiter der Dienstrechtsabteilung wird, unbeschadet seiner weiteren Tätigkeit im verbleibenden Budgetreferat, entsprechend der Gewichtung seiner Aufgabenbereiche disziplinar dem juristisch-administrativen Vorstandsdirektor unterstellt.

### C) Vorstandsbeschlüsse

Sollte bei Vorstandsentscheidungen keine einvernehmliche Lösung erreichbar sein, ersuche ich um Aussetzung der Entscheidung und Information."

#### Zu Frage 2:

Mündliche Weisungen habe ich im Zusammenhang mit den Österreichischen Bundesforsten bisher keine erteilt.

#### Zu Frage 3:

Ziel ist die stärkere Berücksichtigung der Erfordernisse der Ökologie und des Schutzes der Bevölkerung einerseits und eine effiziente Betriebsführung andererseits, insbesondere durch eine

- Sanierung und Erhaltung der Schutzwälder
- aktive Auseinandersetzung mit den Waldschäden durch Luftverunreinigungen
- wald- und naturschonende Vorgangsweise im Forstbetrieb
- aktive Politik auf dem Gebiet der Erholungswirkungen des Waldes
- Bedachtnahme auf das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien beim Grundverkehr
- gutes Einvernehmen mit den Landesregierungen und den Landesvertretungen
- objektive und effiziente Personalverwaltung.

#### Zu Frage 4:

Im Bereich der Österreichischen Bundesforste werden schon seit Jahrzehnten freiwerdende Forstmeister- und Försterposten innerbetrieblich zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber werden nach einem mit der Personalvertretung vereinbarten Punktesystem gereiht. Diese Vorgangsweise soll auch weiterhin beibehalten und diese Reihung bei der Entscheidung über die Postenvergabe mehr als bisher beachtet werden.

- 5 -

Um auch den Bereich "Personalaufnahme" zu objektivieren, wird derzeit ein entsprechendes System ausgearbeitet. Dieses soll nach Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung für die Auswahl unter den Bewerbern Anwendung finden.

Zu Frage 5:

Die Grundsätze des bisherigen Unternehmenskonzeptes werden unter Berücksichtigung der angeführten Weisung weitergeführt. Eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

